

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 10.06.2020
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	23:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungsraum im Haus "Linde" in Lohme, Arkonastraße 31, 18551 Lohme

---

#### **Anwesend**

Vorsitz  
Joyce Klöckner

Mitglieder  
Jörg Burwitz  
Uwe Kasten  
Roland Labahn  
Burkhard Rahn  
Alexander Schernell  
André Schröder

Protokollant  
Dietmar Krüger

**Gäste:**  
Herr Rechtsanwalt Richter

Herr Torsten Rollin

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.03.2020
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
  - 6.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für das SSV Lohme 052.07.043/19
  - 6.2 Entlastung des Bürgermeisters für das SSV Lohme 2014 052.07.044/19
  - 6.3 Feststellung des Jahresabschlusses für das SSV Lohme 2015 052.07.045/19
  - 6.4 Entlastung des Bürgermeisters für das SSV Lohme 2015 052.07.046/19
  - 6.5 Wirtschaftsplan 2020 der Touristik Lohme GmbH 052.07.066/20
  - 6.6 Übertragung der Mittel für den Masterplan von 2019 nach 2020 052.07.078/20
  - 6.7 Beschluss über die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das vereinfachte Verfahren nach § 13 b BauGB Nr. 22 "Arkonablick Lohme" 052.07.068/20-01
  - 6.8 Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Lohme über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Rügen 052.07.077/20
  - 6.9 Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Appartementbebauung Nardevitz" 052.07.081/20
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

## nicht öffentlicher Teil

9	Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung	
10	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.03.2020	
11	Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil	
12	Beratung / Entscheidung über das Vergleichsangebot in einem Rechtsstreit <i>Herr RA Richter wird in der GV den Sachverhalt erläutern.</i>	052.07.087/20
13	Einführung und Nutzung elektronischer Meldeschein	052.07.058/20
14	Kostenübernahme des Einbau eines Funkgerätes in den MTW der FFW Lohme	052.07.069/20
15	Grundstücksangelegenheiten	
15.1	Ankauf der Flurstücke 6/1, 14/1, 15/1 und 122, alle Gemarkung Lohme, Flur 1	052.07.071/20
15.2	Pachtvertragsanpassung für die Flurstücke 152/1, 153/1, 154/1, 154/2, 163/5, Gemarkung Lohme, Flur 1	052.07.070/20
15.3	Verkauf einer unvermessenen Teilfläche aus dem gemeindlichen Flurstück 134/3, Gemarkung Hagen, Flur 1	052.07.088/20
15.4	Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Appartementanlage Nardevitz"	052.07.082/20
16	Bauangelegenheiten	
16.1	Stellungnahme nach § 36 BauGB, - Vorhaben: Neubau einer Garage/Nebengebäude	052.07.079/20
16.2	Stellungnahme nach § 36 BauGB, - Vorhaben: Neubau Carport/Garage und Abstellraum	052.07.080/20
16.3	Stellungnahme nach § 36 BauGB, - Vorhaben: Nutzungsänderung Nebengebäude zu Ferienwohnungen	052.07.084/20
16.4	Stellungnahme nach § 36 BauGB, - Vorhaben: Neubau Ferienwohnung	052.07.089/20
16.5	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau Ferienhaus; Az: 521.100.01.01.03145.20 <i>Tischvorlage; Dringlichkeit gem. 2 Monatsfrist</i>	052.07.090/20
17	Vergabeangelegenheiten	
17.1	Vergabe von Bauleistung: Spülung der Hangdrainagen in Lohme	052.07.072/20-01

- |      |  |               |
|------|--|---------------|
| 17.2 | Vergabe von Reparaturarbeiten und der Lieferung und dem Aufbau von neuen Stromsäulen auf dem Caravanplatz in Lohme   | 052.07.076/20 |
| 17.3 | Beschluss über die Vergabe eines Planungsauftrages zur Erstellung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Aparartementanlage Nardevitz" | 052.07.083/20 |
| 17.4 | Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Vergabe der Planungsleistung "Brandschutzkonzept Neubau KiTa Lohme"                                    | 052.07.085/20 |
| 17.5 | Erneuerung des Zaunes der Kita Spielhaus Lohme e.V.<br><i>Vorlage wird nachgereicht</i>  |               |
| 18   | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter  |               |
| 19   | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil  |               |

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

---

### **2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Der TOP 17.5 - Erneuerung des Zaunes der Kita Spielhaus Lohme e.V. wird bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vertagt, da bisher noch keine Angebote eingegangen sind.

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen, mit einstimmig ohne Enthaltungen bestätigt.

---

### **3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.03.2020**

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 11.03. 2020 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

---

### **4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Siehe Anlage

---

### **5 Einwohnerfragestunde**

Bürger 1:

Der Radwegebau ist nun bereits seit fast einem Jahr erledigt. Die im Zusammenhang mit dem Radwegebau stehenden Beschädigungen an den Wegen im Bereich Wanderweg zum Königstuhl sind allerdings - obwohl versprochen - immer noch nicht beseitigt worden

Herr Labahn räumt dazu ein, dass diese Arbeiten wohl in Vergessenheit geraten sind. Herr Labahn nimmt sich der Sache an.

\*\*\*\*

Bürger 2 führt aus, dass sie beobachtet habe, dass immer mehr Fahrradfahrer die Uferwege benutzen - insbesondere den Westuferweg. Die Fahrradfahrer fahren bereits in Bisdamitz, bzw. Nardevitz Richtung Ufer und befahren dann den Uferweg bis Lohme.

---

Bürger 2 regt an, hier ein Fahrverbotsschild „Radfahren verboten“ aufzustellen.

Daraufhin Herr Labahn: Er sieht ein Verbotsschild als nicht angebracht, da bestimmte Fahrradfahrer (MountainBike z.B.) solche unwegsamen Strecken lieben. Er befürwortet ein Hinweisschild für „normale“ Fahrradfahrende, dass die Strecke „für Fahrradfahren ungeeignete Strecke“ aufzustellen.

---

## **6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil**

---

### **6.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für das SSV Lohme 052.07.043/19**

Die Gemeinde Lohme hat für das Städtebauliche Sondervermögen gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde kann sich als amtsangehörige Gemeinde stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme, übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses. Hierzu hat er sich der NKHR-Beratung UG als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 Satz 2 KPG).

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lohme geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2014 in der Fassung vom 15.11.2019 festzustellen und den Bürgermeister uneingeschränkt zu entlasten, da der erteilte Vermerk auf das Verwaltungshandeln des Amtes Nord-Rügen zurückzuführen ist.

Die Abgeordneten zeigten sich verwundert, dass ihnen diese Beschlussvorlage erneut vorgelegt wird, ohne auf die Forderung der Abgeordneten aus deren Sitzung am 11.03.2020 auch nur mit einem Wort einzugehen, was es mit dem „eingeschränkten Bestätigungsvermerk“ auf sich hat. Eine für die Abgeordneten verständlichen Erklärung wurde in der Sitzung am 11.03.2020 eingefordert – nachzulesen im Protokoll dieser Sitzung.

Somit war diese Beschlussvorlage erneut **zurückzuweisen**.

Die Zurückweisung erfolgt auch in dem Zusammenhang, die anwaltliche Beratung zu der Rückzahlungssache an das LFI abzuwarten.

---

### **6.2 Entlastung des Bürgermeisters für das SSV Lohme 2014 052.07.044/19**

Die Gemeinde Lohme hat für das Städtebauliche Sondervermögen gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde kann sich als amtsangehörige Gemeinde stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen.

Nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme, übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses. Hierzu hat er sich der NKHR-Beratung UG als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 Satz 2 KPG).

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lohme geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2014 in der Fassung vom 15.11.2019 festzustellen und den Bürgermeister uneingeschränkt zu entlasten, da der eingeschränkte Bestätigungsvermerk auf das Verwaltungshandeln des Amtes Nord-Rügen zurückzuführen ist.

Die Abgeordneten zeigten sich verwundert, dass ihnen diese Beschlussvorlage erneut vorgelegt wird, ohne auf die Forderung der Abgeordneten aus deren Sitzung am 11.03.2020 auch nur mit einem Wort einzugehen, was es mit dem „eingeschränkten Bestätigungsvermerk“ auf sich hat. Eine für die Abgeordneten verständlichen Erklärung wurde in der Sitzung am 11.03.2020 eingefordert – nachzulesen im Protokoll dieser Sitzung.

Somit war diese Beschlussvorlage erneut **zurückzuweisen**.

Die Zurückweisung erfolgt auch in dem Zusammenhang, die anwaltliche Beratung zu der Rückzahlungssache an das LFI abzuwarten.

---

### **6.3 Feststellung des Jahresabschlusses für das SSV Lohme 2015**

**052.07.045/19**

Die Gemeinde Lohme hat für das Städtebauliche Sondervermögen gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde kann sich als amtsangehörige Gemeinde stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme, übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses. Hierzu hat er sich der NKHR-Beratung UG als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 Satz 2 KPG).

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lohme geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2015 in der Fassung vom 15.11.2019 festzustellen.

Die Abgeordneten zeigten sich verwundert, dass ihnen diese Beschlussvorlage erneut vorgelegt wird, ohne auf die Forderung der Abgeordneten aus deren Sitzung am 11.03.2020 auch nur mit einem Wort einzugehen, was es mit dem „eingeschränkten Bestätigungsvermerk“ auf sich hat. Eine für die Abgeordneten verständlichen Erklärung wurde in der Sitzung am 11.03.2020 eingefordert – nachzulesen im Protokoll dieser Sitzung.

Somit war diese Beschlussvorlage erneut **zurückzuweisen**.

Die Zurückweisung erfolgt auch in dem Zusammenhang, die anwaltliche Beratung zu der Rückzahlungssache an das LFI abzuwarten.

---

#### **6.4 Entlastung des Bürgermeisters für das SSV Lohme 2015**

**052.07.046/19**

Die Gemeinde Lohme hat für das Städtebauliche Sondervermögen gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde kann sich als amtsangehörige Gemeinde stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme, übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses. Hierzu hat er sich der NKHR-Beratung UG als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 Satz 2 KPG).

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lohme geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2015 in der Fassung vom 15.11.2019 festzustellen und den Bürgermeister uneingeschränkt zu entlasten, da der eingeschränkte Bestätigungsvermerk auf das Verwaltungshandeln des Amtes Nord-Rügen zurückzuführen ist.

Die Abgeordneten zeigten sich verwundert, dass ihnen diese Beschlussvorlage erneut vorgelegt wird, ohne auf die Forderung der Abgeordneten aus deren Sitzung am 11.03.2020 auch nur mit einem Wort einzugehen, was es mit dem „eingeschränkten Bestätigungsvermerk“ auf sich hat. Eine für die Abgeordneten verständlichen Erklärung wurde in der Sitzung am 11.03.2020 eingefordert – nachzulesen im Protokoll dieser Sitzung.

Somit war diese Beschlussvorlage erneut **zurückzuweisen**.

Die Zurückweisung erfolgt auch in dem Zusammenhang, die anwaltliche Beratung zu der Rückzahlungssache an das LFI abzuwarten.

---

#### **6.5 Wirtschaftsplan 2020 der Touristik Lohme GmbH**

**052.07.066/20**

Der Wirtschaftsplan wurde in der Beiratssitzung am Donnerstag, 27.02.2020, mit den anwesenden Gemeindevertretern besprochen und in der vorliegenden Fassung vorbereitet.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme bestätigt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan der Touristik Lohme GmbH für das Wirtschaftsjahr 2020.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

## **6.6 Übertragung der Mittel für den Masterplan von 2019 nach 2020** **052.07.078/20**

Gemäß § 45(5) KV M-V gilt die Haushaltssatzung für ein Haushaltsjahr. Da der Haushaltsplan auf Grund der Bestimmungen des § 1 der Haushaltssatzung Bestandteil der Haushaltssatzung ist, gelten die Ermächtigungen des Planes auch nur bis zum 31.12. des entsprechenden Jahres. Dieses gilt auch bei einer nach § 45(2) KV M-V zulässigen Haushaltssatzung für zwei Jahre, weil die Festsetzungen auch dort nach Jahren getrennt ist.

Gemäß § 15(5) GemHVO-Doppik bleiben bei der Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen gemäß § 13 die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zweckes und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlungen für ihren Zweck verfügbar.

### **Übertragen werden sollen die Mittel für den Masterplan in Höhe von 66.000 €.**

Hierfür hat die Gemeinde Lohme bereits in 2016 ihre Eigenmittelanteile von der Telekom in Höhe von 16.000 € erhalten.

Da dies zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen nach § 13 GemHVO-Doppik darstellen, greift der § 15(5) GemHVO-Doppik und die Mittel für den Masterplan können übertragen werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt die Übertragung der Mittel für den Masterplan in Höhe von 66.000 € vom Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

## **6.7 Beschluss über die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das vereinfachte Verfahren nach § 13 b BauGB Nr. 22 "Arkonablick Lohme"** **052.07.068/20-01**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme hat am 11.9.2019 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Arkonablick Lohme“ gefasst (Beschluss-Nr. 052.07.016/19). Der Beschluss wurde vom 19.9.2019 bis 7.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Die Gemeinde hat am 17.1.2020 mit dem

Vorhabenträger einen städtebaulichen Vorvertrag gem. § 11 BauGB geschlossen, welcher die Kostenübernahme für die Planung regelt. (Beschluss-Nr. 052.07.034/19 vom 18.12.2019) Die Planung wurde am 20.1.2020 beauftragt (Beschluss-Nr. 052.07.038/19 vom 18.12.2019). Nunmehr liegt der Entwurf der Planung vor. Auf der Hauptausschusssitzung am 22.4.2020 wurde die Entscheidung zurückgestellt. In einer Beratung mit dem Stadtplaner am 27.5.2020 wurden folgende Änderungen in den dem Hauptausschuss vorliegenden Entwurf gemeinsam festgelegt:

- im WR GRZ 0,2 (statt bisher 0,3)
- Im WR eine Erschließung durch Geh-, Fahr- und Leitungsrechts von Süden auf der Trasse des bisherigen Weges, hierfür Überschreitung der GRZ, da sonst ungleiche Belastung
- Schutz der Böschung als Gemeindegrundstück durch Ausweisung als Grünfläche (statt Verkehrsfläche) damit hier kein Anschluss der Grundstücke an den Ostseeblick,
- Schutz der Böschung auf privaten Grundstücken durch Maßnahmefläche (Schutz des vorhandenen Geländes) mit Angabe der Höhenlage sowie unterstützt durch eine Heckenpflanzung entlang der Böschungskante.
- Fußweg zur KITA entfällt.

Mit der Billigung der überarbeiteten Planunterlagen kann das Verfahren nach dem BauGB durchgeführt werden.

**Anmerkung:**

Im Verlauf der Diskussion stellt der Abgeordnete Burwitz den Antrag, die GRZ im WA von 0,4 auf 0,2 zu ändern und die maximale Länge der Gauben von 0,8 auf 0,5 zu ändern.

Dieser Antrag wurde mit 4 zu 3 Stimmen abgelehnt.

**Beschluss:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Arkonablick Lohme“ vom 28.5.2020 in Lohme und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
2. Mit den Entwürfen der Planung sind nach § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, nach § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behördenbeteiligung durch das Amt Nord-Rügen durchzuführen. Die Planung ist anzuzeigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	6	1	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**6.8 Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Lohme über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Rügen**

**052.07.077/20**

Die Gemeinde Lohme ist gemäß § 3 Abs. 1, Nr. 2 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Rügen Mitglied im Wasser – und Bodenverband Rügen (SWBV-Rügen) und leistet gemäß § 18 Abs. 1 SWBV-Rügen Verbandsbeiträge.

Nach § 3 Abs. 1, S. 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) können Gemeinden diese Beiträge den Eigentümern, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten nach den Grundsätzen der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG MV) auferlegen. Ein Satzungsrecht ergibt sich hierbei aus § 2 Abs. 1 KAG MV und aus § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV MV).

Um größere Beitragsschwankungen zu vermeiden, ist es fortan geplant den Beitragshebesatz jährlich zu kontrollieren und sofern nötig mittels Satzung anzupassen.

Für das Verbandsgebiet Lohme wurden 2019 seitens des Wasser- und Bodenverbands folgende Beiträge veranlagt:

- Gesamte Verbandsfläche: 1.377,8798 ha
- Davon dingliche Mitglieder: 230,0953 ha
- Veranlagungsfläche: 1.147,7845 ha

Dies resultierte in einem Verbandsbeitrag in Höhe von 17,768,57 Euro. Gemäß beigefügter Gebührenkalkulation ergibt sich somit ein Hebesatz von 0,12 Euro / Berechnungseinheit (BE = je angefangene 100 m<sup>2</sup>)

Gemeinde Lohme: Gebührenübersicht je BE der letzten Jahre

	2016	2017	2018	<b>2019</b>
Gebührensatz je BE	0,14 €	0,13 €	0,10 €	<b>0,12 €</b>

Nebst der Hebesatzanpassung wird die Satzung zur besseren Verständlichkeit und um Bestimmtheitsfehler vorzugreifen inhaltlich konkretisiert.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt die beigefügte Satzung der Gemeinde Lohme über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Rügen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **Erschließungsplanes Nr. 1 "Appartementbebauung Nardevitz"**

Mit Datum vom 21.4.2020 hat der Eigentümer einen Antrag auf Änderung des am 21.1.1999 in Kraft getretenen Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Appartementbebauung Nardevitz“ gestellt. Ziel der Änderung ist die Errichtung eines Mehrfamilienhauses – Reihenhaus für 3 WE zur Festvermietung (Dauerwohnen). Der Hauptausschuss der Gemeinde Lohme hat in seiner Sitzung am 13.5.2020 dem Antrag zugestimmt und das Amt Nord-Rügen beauftragt, eine Beschlussvorlage zu erarbeiten.

Die Abgeordneten bitten darum, bei der Erstellung des Planes darauf zu achten, dass als Dacheindeckung Reet festgelegt wird.

### **Beschluss:**

1. Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Appartementbebauung Nardevitz“ soll zum 1. Mal geändert werden.  
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Errichtung eines Mehrfamilienhauses als Reihenhaus mit 3 WE zum Zwecke des Dauerwohnens.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Planungsbüro Raith, Hertelt, Fuß aus Stralsund beauftragt werden. Die Kosten der Planung werden durch städtebaulichen Vorvertrag gem. § 11 BauGB auf den Vorhabenträger übertragen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	6	0	1	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter**

Der Abgeordnete Jörg Burwitz mahnt erneut die kaum noch überschaubare Flut an Papier an und fordert dringend, über ein Konzept zur digitalen Bereitstellung von Unterlagen zu beraten und umzusetzen.

Der Abgeordnete Andre Schröder unterstützt die Kritik und verweist auf seine Ausführungen in dieser Sache in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.03.2020, – nachzulesen im entsprechenden Protokoll unter TOP 7.

Auch hier muss angemerkt werden, dass von Seiten des Amtes Nord-Rügen keinerlei Reaktion auf die Kritik, bzw. Anregung des Herrn Schröder erfolgt ist.

Der Abgeordnete Alexander Schnernell fragt nach, was mit dem auf dem Weg in Nipmerow abgestellten PKW ist.

- Der Weg wird von der Gemeinde übernommen.
- Mit der Flurneuordnung wurde besprochen, dass mit der Vermessung begonnen wird

- Frau Klöckner will nochmal mit Herrn Hanske sprechen und nachfragen, wann er gedenkt, das Fahrzeug wegzunehmen.

Der Abgeordnete Burkhard Rahn führt aus, dass, wie schon im letzten Jahr geschehen und dem Ordnungsamt protokollarisch mitgeteilt, es unschöne Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Wanderweg, nördlich und südlich vom Zeltplatz Nipmerow – einmal Richtung

Smilenzsee und einmal Richtung Hagen, ausgehend von Nipmerow Richtung Campingplatz, gegeben hat.

Immer wieder werden Bürger von Herrn Norbert Krüger derb zurückgewiesen und ihnen das Weitergehen auf dem Weg untersagt.

Schon im letzten Jahr wurde von Seiten der Gemeindevertretung das Amt Nord-Rügen aufgefordert, der Betreiberin des Campingplatzes unmissverständlich mitzuteilen, welche Rechte die Bürger bzgl. dieser Wanderwege haben.

### **Herr Rahn stellt folgenden Antrag:**

Das **Ordnungsamt** des Amtes Nord-Rügen möge der Pächterin des Campingplatzes schriftlich und unmissverständlich mitteilen, dass diese Wanderwege **ÖFFENTLICHE** Wege sind und sie selbst, wie auch ihre Angestellten (z.B. Herr Norbert Krüger) nicht berechtigt sind, irgendjemanden den Durchgang zu verwehren. Da zumindest Herr Norbert Krüger immun gegenüber mündlichen, bzw. schriftlichen Anordnungen erscheint, sind rechtliche Mittel zur Durchsetzung des freien Durchgangs auf den öffentlichen Wanderwegen zu prüfen und bei fortdauernder Nichtbeachtung des öffentlichen Status der Wanderwege auch anzuwenden.

Dieser Antrag wurde von den Gemeindevertretern **einstimmig** unterstützt. Sie fordern eine **kurzfristige Umsetzung** des Antrages.

Der Abgeordnete Uwe Kasten informiert, dass die diesjährige Grabenschau ausfällt.

Gleichwohl sollen die Gräben auf dem Gebiet der Gemeinde Lohme noch in 2020 bereinigt werden.

---

## **8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil**

Die Bürgermeisterin beendet um 20:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

---

Joyce Klöckner

---

Dietmar Krüger